

06. Dez. 2016



Herrn *La 7/12*  
Oberbürgermeister Gerich *f*

über  
Magistrat

und

Frau  
Stadtverordnetenvorsteherin Christa Gabriel

an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integra-  
tion, Kinder und Familie

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt und  
Soziales

Bürgermeister Arno Goßmann

30. November 2016

In Würde sterben- palliative Versorgung in Wiesbaden  
Beschluss-Nr. 0091 vom 02. November 2016, (Vorlage-Nr. 16-F-05-0013)

*Der Magistrat möge berichten:*

- 1) *wie ist die Versorgungslage mit SAPV in Wiesbaden?*
  - 2) *wie ist der Sachstand der Pflegeheime in Wiesbaden hinsichtlich:*
    - a. *des Abschlusses von Kooperationsverträgen oder die Einbindung der Einrichtungen in Ärztenetze?*
    - b. *des Abschlusses von Vereinbarungen mit Apotheken?*
    - c. *der Zusammenarbeit mit einem Hospitz- und Palliativnetz?*
- gemäß § 114 Abs. 1 Satz 6 Nr. 1 bis 3 SGB XI*

Zu dem Beschluss Nr. 0091, Punkt 2 „Herr Goßmann sagt zu, bei den Hospitz-Zuständigen zum Punkt 2c des Antrages nachzufragen und dem Ausschuss darüber zu berichten“, berichte ich wie folgt:

Gemäß § 28 SGB XI Pflegeversicherung (Leistungsarten, Grundsätze) schließt die Pflege die Sterbebegleitung mit ein. Das Nähere hierzu ist in den Rahmenverträgen nach § 75 SGB XI geregelt. Die damit verbundenen Prüfungen zur Einhaltung dieser vertraglichen Regelung und zur Qualität der erbrachten Leistung obliegen abschließend den Verbänden der Pflegekassen in Verbindung mit der Hessischen Betreuungs- und Pflegeaufsicht.

Mit der Einführung des „Wiesbadener Palliativpass für Notfallsituationen“ durch das Dezernat für Umwelt und Soziales, hier die Abteilung Altenarbeit des Amtes für Soziale Arbeit, fanden Informationsveranstaltungen in fast allen Wiesbadener Pflegeheimen statt. Dabei zeigte sich, dass die besuchten Pflegeeinrichtungen alle bei der Palliativversorgung ihrer Bewohnerinnen und Bewohner mit den ambulanten Palliativ Diensten in Wiesbaden gut zusammenarbeiten.

*Arno Goßmann*